

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **07.12.2017**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	89/2017
Rat Nr.	8/2018

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Breuer, Paul	fraktionslos	
Engels, Hans-Günther	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion	
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Hayer, Sebastian	CDU-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Keils, Ewald	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	ab TOP 3 tw.
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	ab TOP 3 tw.
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Marc	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion	
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE	
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	

Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
Lemke, Joana
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
von Bülow, Alice Beigeordnete
Walter, Sabine

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Gesell, Andrea Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Oster, Thomas CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Schiedsamt in der Stadt Bornheim	789/2017-3
4	12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf, Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	820/2017-7
5	Bebauungsplan Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	821/2017-7
6	Bebauungsplan Rb 01; Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	787/2017-7
7	12. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	788/2017-2
8	8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997	700/2017-2
9	Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes ab 01.01.2018	730/2017-2
10	Bestätigung des Gesamtabschlusses 2015	753/2017-2
11	Beteiligungsbericht 2016	739/2017-2
12	Kreisumlage	844/2017-2
13	Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in den Jahren 2017 und 2018	654/2017-2
14	Wirtschaftsplan 2018 für das Wasserwerk der Stadt Bornheim	751/2017-SBB
15	Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim	755/2017-SBB
16	Aufhebung eines Sperrvermerkes im Haushalt 2017, Produktgruppe 1.12.04 Öffentlicher Personennahverkehr	741/2017-9

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
17	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2017 betr. Besetzung von Ausschüssen	813/2017-1
18	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Rat)	824/2017-1
19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	828/2017-1
20	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 20.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Schiedsamt in der Stadt Bornheim	789/2017-3
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen des Beauftragten für den Amtsgerichtsbezirk Bonn für das Schiedsamt sowie die Vorstellung der Schiedsleute für die Schiedsamtsbezirke I, II und III in der Stadt Bornheim zur Kenntnis.

- Einstimmig -

4	12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf, Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	820/2017-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Roisdorf und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.
Das Plangebiet liegt zwischen Bonner Straße, Widdiger Weg, Bahntrasse der Deutschen Bahn und Siegburger Str. / Schumacherstraße.
2. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

- 37 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., SPD, B90/Grüne tw., UWG, BM)
07 Stimmen gegen den Beschluss (CDU tw., B90/Grüne tw., FDP, Breuer)
02 Stimmenthaltungen (LINKE)

(ohne Mitwirkung des RM Kretschmer gem. § 31 GO)

5	Bebauungsplan Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	821/2017-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Vorentwurf, dem vorliegenden Gestaltungsplan und der vorliegenden Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
2. eine ergebnisoffene Planung, Prüfung hinsichtlich verschiedener Maßnahmen, die den Verkehrslärm deutlich reduzieren, durchzuführen,
3. die Planung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für die Dauer von 4 Wochen, außerhalb der Ferien, öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

- 40 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., SPD, B90/Grüne tw., UWG, LINKE, BM)
 07 Stimmen gegen den Beschluss (CDU tw., B90/Grüne tw., FDP, Breuer)

6	Bebauungsplan Rb 01; Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	787/2017-7
----------	---	-------------------

Der Antrag des AM Breuer den Beschlussentwurf um folgenden Punkt 4 zu erweitern,
 Der Rat verlangt mindestens 20% öffentlich geförderten Wohnungsbau im Projekt,
 wird mit einem Stimmenverhältnis von

- 08 Stimmen für den Antrag (B90/Die Grünen, LINKE, Breuer)
 29 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD tw., UWG, FDP, BM)
 10 Stimmenthaltungen (SPD tw.)
 abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. das Plangebiet geringfügig zu vergrößern und für mindestens eines der Mehrfamilienhäuser öffentlich geförderten Wohnungsbau festzulegen,
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Vorentwurf mit beiden Varianten des Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

- Einstimmig -

7	12. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	788/2017-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende 12. Satzung vom 07.12.2017 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011(GV. NRW. S.687), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

§ 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird wie folgt neu gefasst:

(7) Die Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser beträgt 1,71 EUR/cbm.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

37 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD tw., B90/Grüne, LINKE, BM)
 10 Stimmen gegen den Beschluss (SPD tw., FDP, UWG)

8	8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997	700/2017-2
----------	---	-------------------

Über den Antrag der FDP-Fraktion

„Der Rat beauftragt den Bürgermeister, auf die beabsichtigte Erhöhung der Hebesätze in dem Maß zu verzichten, in dem der Rhein-Sieg-Kreis die Stadt Bornheim über die Kreisumlage entlasten wird (1,3 Millionen Euro). Ein unter dieser Maßgabe geänderter Satzungsentwurf ist dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

wurde nach Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende 8. Änderung der Hebesatzsatzung:

8. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW.S.966), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl I S. 2074), hat der Rat der Stadt Bornheim am 07.12.2017 folgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:

Artikel I

§ 1 der Hebesatzsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v. H |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 645 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 490 v. H. |

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

- | | | |
|----|-----------------------------|--|
| 34 | Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD, B90/Die Grünen tw., BM) |
| 12 | Stimmen gegen den Beschluss | (B90/Grüne tw., FDP, UWG, LINKE, Breuer) |
| 01 | Stimmenthaltung | (B90/Grüne tw.) |

9	Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes ab 01.01.2018	730/2017-2
---	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Ergänzungsvorlage-Nr. 730/2017-2 zur Kenntnis,
2. beschließt folgende Gebührensatzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes:

Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes ab 01.01.2018

Aufgrund der §§7 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW. S. 966), der §§1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 687), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GV.NRW. S. 448) und des §2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. August 1999 (GV.NRW. S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2015 (GV NRW S. 836), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 07.12.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

(1) Für Amtshandlungen und Leistungen des Standesamtes der Stadt Bornheim werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

(2) Die von der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) abweichenden Gebühren werden nach dem zu dieser Satzung gehörenden Tarif erhoben.

(3) Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Anlage

Tarif zur Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes, gültig ab 01.01.2018:

Nr. des Gebührentatbestandes	Tarif (€)
1 Eheschließung	
1.1 Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses (<u>deutsches Recht</u>) mit Vornahme der Eheschließung im Rathaus	60 €
1.2 Prüfung der Ehevoraussetzungen und Vornahme der Eheschließung im Rathaus, wenn <u>ausländisches Recht</u> zu beachten ist: je nach Zeitaufwand	120 € (bis zu 2 Stunden Verwaltungsaufwand); 30 € für jede weitere angefangene halbe Stunde
<u>1.3 Vornahme der Eheschließung außerhalb des Rathauses:</u> (zuzüglich zu den Gebühren nach 1.1 und 1.2)	
1.3.1 Zuschlag für Eheschließungen auf dem <u>Trimborn-Hof</u> und im <u>Schlosshotel Domäne Walberberg</u> <ul style="list-style-type: none">- während der Dienstzeiten- außerhalb der Dienstzeiten (an Samstagen)	60 € 240 €
1.3.2 Zuschlag für Eheschließungen auf dem <u>Fahrgastschiff „Anja“</u> <ul style="list-style-type: none">- während der Dienstzeiten- außerhalb der Dienstzeiten (an Samstagen)	120 € 300 €
1.4 Vornahme der Eheschließung <u>außerhalb der üblichen Öffnungszeiten</u> des Standesamtes (z.B. an Samstagen im Rathaus), ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	120 €
1.5 Vornahme der Eheschließung durch ein <u>anderes</u> als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	60 €
1.6 Beschaffung eines <u>Ehefähigkeitszeugnisses</u> für einen Ausländer: je nach Zeitaufwand	60 € (bis zu 1 Stunde Verwaltungsaufwand); 30 € für jede weitere angefangene halbe Stunde
2 Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe	
2.1 Prüfung der Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe	Gebührenfrei
2.2 Gebühren für eine Zeremonie	analog zu 1. Eheschließung
(Weitere Gebühren, z.B. für Urkunden oder Abschriften, können anfallen)	

3 Namensrechtliche Erklärungen	
3.1 Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur <u>Namensführung</u> auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	45 €
3.2 Erteilung einer Bescheinigung über eine <u>Namensänderung</u> oder über eine namensrechtliche Erklärung	15 €

4 Sonstige Amtshandlungen	
4.1 Nachträgliche Beurkundung einer <u>Eheschließung</u> oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer <u>Geburt</u> nach §§ 34 bis 36 PStG: je nach Zeitaufwand	120 € (bis zu 2 Stunden Verwaltungsaufwand); 30 € für jede weitere angefangene halbe Stunde
4.2 Nachträgliche Beurkundung eines <u>Sterbefalls</u> nach § 36 PStG	50 €
4.3 Aufnahme einer Niederschrift über eine <u>eidesstattliche Versicherung</u> : je nach Zeitaufwand	30 € für jede angefangene halbe Stunde
4.4 Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges aus einem bis zum 31.12.2008 angelegten Personenstandsbuch oder den <u>früheren</u> Standesregistern	20 €
4.5 Erteilung einer <u>Personenstandsurkunde</u> gemäß § 55 PStG (inklusive 5 weitere Abschriften)	20 €
4.6 Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird, die Hälfte der Gebühr nach Tarifstelle 4.4 bzw. 4.5 (ab der 6. Abschrift)	10 €
4.7 Auskunft aus dem oder Einsicht in ein <u>Personenstandsregister</u>	10 €
4.8 Auskunft aus einer oder Einsicht in eine <u>Sammelakte</u>	10 €
4.9 <u>Suchen</u> eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand	30 € für jede angefangene halbe Stunde
4.10 Eintragung in ein <u>internationales Stammbuch</u> der Familie	20 €
4.11 Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	50 €

Abstimmungsergebnis

28 Stimmen für den Beschluss	(SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE, BM)
01 Stimme gegen den Beschluss	(Breuer)
18 Stimmenthaltungen	(CDU)

10	Bestätigung des Gesamtabschlusses 2015	753/2017-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat

- bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2015 gemäß § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW,

2. beschließt, den Gesamtjahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 9.943.016 Euro aus dem Eigenkapital zu decken,
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.

- Einstimmig -

11	Beteiligungsbericht 2016	739/2017-2
-----------	---------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

12	Kreisumlage	844/2017-2
-----------	--------------------	-------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt die Informationen des Rhein-Sieg-Kreises zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2018 zur Kenntnis und begrüßt ausdrücklich die von den Umlageverbänden beabsichtigte Entlastung der Mitgliedskörperschaften.

- Einstimmig -

13	Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in den Jahren 2017 und 2018	654/2017-2
-----------	---	-------------------

Die FDP-Fraktion beauftragt die Verwaltung im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in der Liste der Hochbau- und Unterhaltungsmaßnahmen die Maßnahmen zu kennzeichnen und mit den geplanten Kosten zu hinterlegen, die in die Berechnung der Maßnahmenliste 2018 für das Förderprogramm Gute Schule 2020 berücksichtigt wurden, sowie Maßnahmen zu kennzeichnen oder aufzuführen, deren Umsetzung für 2019 und 2020 möglich wären. Des Weiteren ist die gebäudewirtschaftliche Maßnahme zur Umsetzung der Medienentwicklung über die Liste der Hochbau- und Unterhaltungsmaßnahmen zu spezifizieren.

Der Bürgermeister sagt zu, nicht mehr nur mündlich über die Maßnahmen zu berichten, sondern eine Liste der Maßnahmen mit einer kurzen Darstellung des Sachstandes und der jeweiligen Aufwendungen zu präsentieren. Die Liste der Maßnahmen, die mit dem Buchstaben „n“ gekennzeichnet ist, wird dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorgelegt, damit dieser für die Schulbaumaßnahmen eine Priorisierung treffen kann.

Der Rat

1. nimmt den Bericht der Verwaltung zum Umsetzungsstand des Programms "Gute Schule 2020" zur Kenntnis und beschließt - zwecks Nachweises der Verwendung des vollständigen Förderbetrages in 2017 - die Durchführung weiterer Maßnahmen unter den laufenden Nummern 3, 4 und 6 der Anlage zur Vorlage.
2. beauftragt darüber hinaus die Verwaltung, die Schuldendiensthilfen 2018 bei der NRW Bank zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen unter den laufenden Nummern 11 bis 16 der Anlage zur Vorlage zu beantragen.
3. beauftragt die Verwaltung im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel die Maßnahmen entsprechend der jetzt vorliegenden Liste vorzustellen und entsprechend zu kennzeichnen. Im Januar werden die Listen vorgelegt und bei den laufenden Maßnahmen die Beträge aufgeführt. Sobald die übrigen

Maßnahmen (Medienentwicklungskonzept etc.) vorliegen, werden diese sukzessive nachgereicht.

- Einstimmig -

14	Wirtschaftsplan 2018 für das Wasserwerk der Stadt Bornheim	751/2017-SBB
-----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

**Wasserwerk der Stadt Bornheim
Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR**

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2018

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	6.140.184 €
	mit Erträgen von	6.507.577 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	6.831.149 €
	mit Einnahmen von	6.831.149 €
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt.	
III.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.	

- Einstimmig -
bei 3 Stimmenthaltungen (FDP)

15	Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim	755/2017-SBB
-----------	--	---------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt das Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim und beauftragt die Betriebsführerin, das beschlossene Wasserversorgungskonzept (WBK) der Stadt Bornheim der Bezirksregierung vorzulegen.

- Einstimmig -

16	Aufhebung eines Sperrvermerkes im Haushalt 2017, Produktgruppe 1.12.04 Öffentlicher Personennahverkehr	741/2017-9
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für das Haushaltsjahr 2017 bei der Produktgruppe 1.12.04 Öffentlicher Personennahverkehr und die Planungsmittel für die Rea-

lisierung der Bahnhaltstellen an der Linie 16 für die Orte Hersel, Uedorf und Widdig zu verwenden.

- Einstimmig -

17	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2017 betr. Besetzung von Ausschüssen	813/2017-1
-----------	---	-------------------

Die Ratsmitglieder wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages

1.1 in den **Ausschuss für Stadtentwicklung**

1.1.1 zum stv. Mitglied SKB **Friedhelm Bauriedl**, Hersel, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion

1.1.2 zum stv. Mitglied SKB **Elisa Färber**, Sechtem, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,

1.1.3 zum stv. Mitglied SKB **Georg Reder**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,

1.1.4 zum stv. Mitglied SKB **Nico Rick**, Brenig, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,

1.2 in den **Sport- und Kulturausschuss**

1.2.1 zum stv. Mitglied SKB **Friedhelm Bauriedl**, Hersel, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion

1.2.2 zum stv. Mitglied SKB **Günter Engels**, Merten, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion

1.2.3 zum Mitglied SKB **Daniel Wagner-Gedanitz**, Roisdorf, FDP-Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen SKB Max Erdmann,

1.2.4 zum stv. Mitglied SKB **Max Erdmann**, Sechtem, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,

1.2.5 zum stv. Mitglied SKB **Elisa Färber**, Sechtem, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,

1.2.6 zum stv. Mitglied SKB **Georg Reder**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,

1.2.7 zum stv. Mitglied SKB **Nico Rick**, Brenig, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,

1.3 in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel**

1.3.1 zum stv. Mitglied SKB **Thomas Meyer**, Hersel, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion

1.3.2 zum stv. Mitglied SKB **Günter Engels**, Merten, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion

1.3.3 zum stv. Mitglied SKB **Elisa Färber**, Sechtem, FDP-Fraktion, einrückend in die al-

- phabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,
- 1.3.4 zum stv. Mitglied SKB **Georg Reder**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,
- 1.3.5 zum stv. Mitglied SKB **Nico Rick**, Brenig, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,
- 1.4 in den **Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**
- 1.4.1 zum stv. Mitglied SKB **Rolf Schmitz**, Widdig, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion
- 1.4.2 zum stv. Mitglied SKB **Elisa Färber**, Sechtem, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,
- 1.4.3 zum stv. Mitglied SKB **Georg Reder**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,
- 1.4.4 zum stv. Mitglied SKB **Nico Rick**, Brenig, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,
- 1.5 in den **Umweltausschuss**
- 1.5.1 zum stv. Mitglied SKB **Rolf Schmitz**, Widdig, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion
- 1.5.2 zum stv. Mitglied SKB **Elisa Färber**, Sechtem, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,
- 1.5.3 zum stv. Mitglied SKB **Georg Reder**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,
- 1.5.4 zum stv. Mitglied SKB **Nico Rick**, Brenig, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,
- 1.6 in den **Betriebsausschuss**
- 1.6.1 zum stv. Mitglied SKB **Dr. Hermann-Josef Meiswinkel**, Hemmerich, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion,
- 1.6.2 zum Mitglied SKB **Alexander Kreckel**, Kardorf, FDP-Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen SKB Alexander Schüller,
- 1.6.3 zum stv. Mitglied SKB **Alexander Schüller**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,
- 1.6.4 zum stv. Mitglied SKB **Elisa Färber**, Sechtem, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,
- 1.6.5 zum stv. Mitglied SKB **Georg Reder**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,
- 1.6.6 zum stv. Mitglied SKB **Nico Rick**, Brenig, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,

sche Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,

- 1.7 in den **Integrationsrat**
zum stv. Mitglied RM **Christian Koch**, Hemmerich, FDP-Fraktion, anstelle des als stv. Mitglied ausgeschiedenen RM Jörn Freynick,
- 1.8 in den **Verwaltungsrat SBB**
- 1.8.1 zum Mitglied VRM **Alexander Kreckel**, Kardorf, FDP-Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen VRM Alexander Schüller,
- 1.8.2 zum stv. Mitglied VRM **Alexander Schüller**, Roisdorf, FDP-Fraktion, anstelle des als stv. Mitglied ausgeschiedenen VRM Jörn Freynick,
- 1.9 in den **Fachausschuss Volkshochschule**
- 1.9.1 zum stv. Mitglied SKB **Elisa Färber**, Sechtem, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,
- 1.9.2 zum stv. Mitglied SKB **Georg Reder**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,
- 1.9.3 zum stv. Mitglied SKB **Nico Rick**, Brenig, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion,
- 1.10. in den **Jugendhilfeausschuss**
- 1.10.1 zum Mitglied SKB Elisa Färber, Sechtem, FDP-Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen SKB Emilia Gehrmann,
- 1.10.2 auf Vorschlag des Stadtjugendring Bornheim e.V. als stimmberechtigtes Mitglied nach
§ 71 Abs. 1 Nr. 2 KJHG Catalina Gomez, anstelle der als stimmberechtigtem Mitglied ausgeschiedenen Maria Theresia van den Bergh.

- Einstimmig -

18	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Rat)	824/2017-1
----	---	------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

RM Heller

Warum wird die Hauptstraße in Walberberg nicht mit aufgeführt?

Antwort:

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum 01.07.2015-31.12.2016. Der Bericht Hauptstraße bezieht sich auf den Zeitpunkt Januar 2017 und wird im nächsten Bericht mitgeteilt.

RM Stadler der Halbjahresbericht sollte nach 3 Monaten vorgelegt werden. 01.01.17-30.06.17 hätte hier vorliegen müssen

Kann dies zukünftig geändert werden?

Antwort:

Die Systematik der Berichte wurde auf Session umgestellt und durch die technische Umstellung kann künftig nach der Geschäftsordnung berichtet werden.

RM Hanft Seite 4. Bpl. Me 16 in Merten, Antrag SPD-Fraktion Lichtzeichenanlage

Kann zukünftig die Umsetzung solcher Dinge zeitnäher geschehen?

Antwort:

Das vorhandene Personal kann die einzelnen Maßnahmen nur nacheinander abarbeiten. Über die Ampelanlage kann mit dem Landesbetrieb erst gesprochen werden, wenn verkehrsplanerische Unterlagen vorliegen.

RM Stadler betr. Bürgerwerkstatt Bahnhof Roisdorf, Fördermöglichkeiten

Ist bekannt, ob dort Fördermöglichkeiten bestehen?

Antwort:

Bisher konnten keine Fördergelder eruiert werden.

RM Hochgartz betr. Me 16,

1. Wird dort ein neues Verkehrskonzept erstellt?

Antwort:

Nein. Man befindet sich im Planverfahren. Im Zusammenhang mit der Offenlage werden die Verkehrsmengen gebildet und entsprechende Verkehrspläne ausgearbeitet, um mit dem Landesbetrieb ins Gespräch zu kommen.

2. Wird dabei auch geprüft eventl. die Wohneinheiten zu verringern um die Verkehrsmenge zu reduzieren?

Antwort:

Man wird entsprechende Verkehrsknotenpläne erstellen und diskutieren, in wie weit durch eine Wohneinheitenbegrenzung eine Erleichterung geschaffen werden kann. Wenn man z.B. feststellen sollte, die Beethovenstraße hat eine Verkehrsqualität E und man könnte sie durch die Reduzierung von 20 Wohneinheiten auf D erhöhen, wäre das eine entsprechende Maßnahme.

19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	828/2017-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Vorlage-Nr. 828/2017-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfrage RM Prinz

Handelt es sich bei den Restarbeiten um einen Zwischenbalken, der montiert werden soll, damit man nicht mit einem Kinderwagen oder Rollstuhl unter der Brüstung durchfahren kann?

Antwort:

Die Anlage muss verkehrssicher ausgestattet sein. Dies wird geprüft und eine Antwort erfolgt im Ausschuss für Stadtentwicklung.

20	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

RM Herr Koch betr. Lagerung von Baumaterial auf dem Vorplatz des Schulhofes Hemmerich

1. Karneval wird auch ein Teil des Vorplatzes benötigt.

Kann der Bürgermeister mit dem Veranstalter abklären, ob die Veranstaltung durch das Baumaterial auf dem Vorplatz nicht beeinträchtigt wird?

Antwort:

Wird mitgenommen.

2. Können ähnliche Abklärungsgespräche mit dem Ortsausschuss, dem Junggesellenverein und der Feuerwehr geführt werden?

Antwort:

Wird geklärt.

RM Söllheim Ecke Klippe/Hohlenberg, gewerblicher, ständig überfüllter Altkleidercontainer, Hinter dem Container liegen Altkleidersäcke

1. Kann der wilde Müll dort beseitigt werden?
2. Kann die Firma, die den Altkleidercontainer nicht regelmäßig leert, auf Grund ihrer Aufstellgenehmigung nochmals überprüft werden?

Antwort:

Es muss erst geklärt werden, ob der Container auf einer privaten oder öffentlichen Fläche steht.

Die Angelegenheit wird geprüft.

RM Engels betr. Ausbau Lindenstraße, Umbau Pappelstraße, Öffnen der Schulstraße

1. Wie ist der weitere Fortgang?

Antwort:

Dort bestehen Konflikte mit dem Bauunternehmen.

Zeitliche Perspektiven können noch nicht mitgeteilt werden.

Erst nach Einrichtung der Baustellenampel kann der weitergehende Bauprozess vorangehen.

2. Wird die Lindenstraße gesperrt, auch wenn die Schulstraße nicht geöffnet ist?

Antwort:

Die Lindenstraße wird nicht komplett gesperrt, wenn nicht die Schulstraße als Ausweichlösung bereitgestellt werden kann.

RM Hochgartz betr. Absenkung/Absatz auf der Sandstraße in Waldorf

1. An der Stelle wo man den Berg runter fährt, wo die Straße eine Kurve macht, ist ein Absatz in der Fahrbahn und von oben kommend schlecht einsehbar, Autofahrer neigen zum Ausweichen, Verkehrsgefährdung.
Gibt es dort Maßnahmen um die Situation zu entschärfen?

Antwort:

Es war früher üblich sich im Rahmen der Tempo 30 Zone zu begegnen. Polizeiliche Kontrollen werden regelmäßig durchgeführt.

Die Fahrbahn sollte einwandfrei benutzbar sein, dies wird geprüft.

2. Kardorf, Blumengarten, ein Spielgerät (Pilz) ist abgesperrt.
Wann wird dieser ausgetauscht?

Antwort:

Dies wird geprüft.

RM Quadt-Herte betr. Sitzung des Kinder- und Jugendparlaments, 18 Uhr, Seniorenbeirat 15 Uhr

Welchen Einfluss haben Sie als Bürgermeister darauf, die Sitzung des Seniorenbeirats später beginnen zu lassen?

Antwort:

Der Seniorenbeirat hat schon zweimal die Sitzung um 18 Uhr beginnen lassen. Auf Grund der an die Sitzung folgenden Weihnachtsfeier wurde der früher Termin gewählt.

Die Uhrzeit wird nochmals mit dem Seniorenbeirat besprochen.

RM Hanft betr. Erweiterung Naturschutzgebiet Rosidorfer Hufebahn, Gutachterliche Bewertung durch den Rhein-Sieg-Kreis

Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die entsprechenden Beschlüsse gefasst und befindet sich in der Umsetzung. Im Umweltausschuss gab es dazu eine Mitteilung und bis Ende des Jahres wird ein Bericht erwartet.

RM Breuer betr. Betrieb Reiterhof hat begonnen, Wasseranschluss fehlt etc.

Ist es möglich, dass der Reiterhof ohne Abnahme seinen Betrieb aufnehmen kann?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Anfrage von RM Strauff, die heute an alle Ratsmitglieder herausgegangen ist, verwiesen.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung